

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 54 (1946)

Heft: 19

Artikel: Die Stellung des Kindes in der Gesellschaft

Autor: Hanselmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ

LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Die Stellung des Kindes in der Gesellschaft

Von Prof. Dr. H. HANSELMANN

Zu allen Zeiten, die die Menschheit als «grosse Zeit» oder als Zeitenwende erlebt, werden Stimmen der Mahnung laut, welche eine neue Einstellung zum Kinde fordern. So haben wir auch in der Schweiz in den letzten zehn Jahren das Echo des Schreies nach dem Kinde, nach möglichst viel Kindern, aus einigen kriegführenden Ländern sehr deutlich vernommen, und zeitweise war die Gefahr nicht gering, dass auch bei uns ein wahrer Kultus um die kinderreiche Familie entstanden wäre.

Nun aber, da wir die vielfachen Wehen des Uebergangs vom Weltkriege zu einem erträumten Weltfrieden mitansehen oder gar miterleben, können wir aufs neue eine grosse Mannigfaltigkeit der Meinungen über die künftige Stellung der menschlichen Gemeinschaft zum Kinde wahrnehmen. Gewiss haben wir auch in der Schweiz allen Anlass, auf die nationalen und internationalen Gespräche um das Kind mit aller Aufmerksamkeit zu horchen; aber wir haben durch das Vorrecht, vom Kriege verschont worden zu sein, die Pflicht, mit nüchterner und kritischer Besonnenheit die verschiedenen Meinungen zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Denn aufs neue geht wieder das gefährliche und das die Jugend gefährdende Wort um: «Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!» Wer so fordert, hat nicht das Wohl des Kindes im Sinne, sondern er spricht mit zwar nicht beabsichtigter Offenheit seine bewussten und unterbewussten Machtgelüste aus: Ich will, wir wollen die Zukunft haben, sie nach unserem Sinne gestalten; darum müssen wir die Jugend so erziehen und bilden, dass sie sich für diese eigennützigen Zwecke der Alten, der Gegenwärtigen einspannen lässt.

Woher aber haben wir Gegenwärtigen das Recht, zu wünschen oder gar zu fordern, dass die künftige Welt weiterhin so sei und bleibe, wie wir und unsere Vorfahren der letzten hundert oder zweihundert Jahre sie gestaltet haben? In diesem Zeitraum war allein in Europa viel Krieg in den kleinen und grossen Ländern und Ländergruppen; im Hinblick auf die beiden Weltkriege innert den letzten 30 Jahren kommen uns jedoch jene früheren Einzelkriege wie ein blosses Vorgefecht vor. Sehen wir die Welt heute an, wie sie als Ganzes ist! Wer hat den Mut, zu wünschen oder gar zu fordern, dass sie künftig sein solle, wie sie jetzt ist? Nein, wir haben kein Recht, die Zukunft «haben» zu wollen, und darum haben wir auch die Pflicht, nicht die Jugend «haben» zu wollen, sondern unsere Einstellung zum Kind ernsthaft zu überprüfen und die Stellung des Kindes in der menschlichen Gesellschaft neu zu gestalten.

Der Wunsch nach Kindern ist in die Grundtiefen des menschlichen Gefühls- und Trieblebens eingebettet; ob da zwischen dem Wesen der Frau und dem Wesen des Mannes ein wesentlicher Unterschied sei, bleibe hier unerörtert. Unzweifelhaft aber ist, dass dieser Wunsch nach Nachkommen zu unserem Erbteil gehören muss, der in der Naturwissenschaft als Fortpflanzungstrieb bezeichnet wird und der sich im freien Tierleben in strengster Gesetzmässigkeit völlig unbewusst und unbedacht auswirkt. Jeder Versuch eines Tieres, sich

solchem Gesetzeszwang entziehen zu wollen, würde den Tod desselben zur Folge haben.

Der Mensch allein ist seelisch-geistig so beschaffen, dass er dem Triebe nicht restlos und nicht blind gehorchen muss; er ist weitgehend aus jenem strengen Gesetzeszwang entlassen, und damit ist ihm aber auch aufgegeben, selbst sein Triebleben zu ordnen. Die Gabe der Natur, die Triebe, werden für den Menschen zur Auf-Gabe. Die Art und Weise, wie er diese Aufgabe zu lösen versucht, schafft Kultur oder Unkultur, Sittlichkeit oder Unsittlichkeit. So liegt also für die Menschheit alles daran, wie sie mit ihrer Natur, mit den Trieben, umgeht; ihre Freiheit macht sie verantwortlich. Wem aber ist der Mensch Verantwortung schuldig? Sich selbst nur? Seiner Familie, seinem Volke? Der menschlichen Gesellschaft, der Menschheit?

Es ist ein nicht mehr bezweifelbares Ergebnis der bisherigen Menschheitsgeschichte: der Mensch als Naturwesen kann sein Triebleben selbst nicht so ordnen, dass er nicht als Einzelner oder gruppiert zu kleinen oder grossen Verbänden «Gleichgesinnter» mit andern einzelnen oder mit andern Völkern, in Konflikt gerät. Der menschliche Verstand hat im Laufe der Geschichte viele Wege gesucht und zu gehen versucht, um aus dieser Welt ein Paradies zu schaffen. Es wird kein Nachdenklicher zu behaupten wagen, dass bisher den Menschen dieses Vorhaben gelungen sei. Aber viele sind es, die gerade heute wieder die Hoffnung sehr laut und sehr vordrängend ausrufen: Wir werden nun die «bessere Welt» schaffen, es muss «nur» dies und das geschehen und dies und jenes darf nicht mehr vorkommen! Und sie merken nicht, dass sie nicht vorwärts gehen, sondern im Kreise zurück zu irgend einem Weltverbesserungsplane, der sich schon einmal oder mehrmals als irrig erwiesen hat. Denn es kann auf diesem Gebiet nichts Neues mehr geben, der menschliche Verstand hat seine Grenzen, und die Menschheit hat sie im Verlaufe ihrer Geschichte abgeschritten.

Wenn es keine höhere Vernunft gäbe, als der menschliche Verstand sie zu erzeugen vermag, dann wäre der Menschheit nicht zu helfen. Gewiss würde auch in der Zukunft viel Gegenwärtiges und Vergangenes anders gemacht werden, aber es würde dieses Andere, auch dieses, nicht eine bessere Welt schaffen. Hier scheiden und trennen sich die Menschen in zwei Gruppen, die einen sind die Selbstklugen, die andern die Gläubigen an den ewigen Geist, der höher ist als alle menschliche Vernunft. Das Hauptstück des Glaubens an Gott aber besteht darin, dass der Mensch Gott gehorcht und nicht Gott zu seinen eigenen Zwecken zu missbrauchen versucht, wie es in seinen Gebeten der Selbstsucht und in der Angst um sein Selbst so deutlich zum Ausdruck kommt. Im Vergleich zu diesen «Religiösen» erscheinen uns die selbstsicheren «Gottlosen» wenn nicht die besseren, so doch die ehrlicheren Menschen zu sein. —

Auch der Wunsch des Menschen nach Kindern, auch seine Liebe zum Kinde und schliesslich die Stellung des Kindes in der menschlichen Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, ob der Mensch an Gott glaubt oder ob er sich selbst zur letzten Instanz für seine Welt-

gestaltungspläne macht. Für beide «Weltanschauungen» aber ist das Kind von grösster Wichtigkeit; darum lauten auch die Forderungen um das Kind auf beiden Seiten so verhänglich und so missverständlich ähnlich, und darum ist die kritische Besonnenheit gerade heute, da das Kind und die Jugend wieder zum nationalen und internationalen Gesprächsstoff geworden ist, allem und allen gegenüber so notwendig. Was aber ist das untrügliche Kennzeichen zur Unterscheidung der liebenden von jener der selbstsüchtigen Einstellung zum Kinde?

Die mehr oder weniger geschickt getarnte Selbstliebe, die nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft noch haben will bis in ihre Fernen, diese Sichselbst-Verewigungabsicht braucht vor allem die Jugend als Mittel zu solchem Zwecke. Achtung! Diese Selbstliebe macht sich in so vielen sozial klingenden und klingelnden Sprüchen breit; es ist hier nicht Raum genug, darauf einzugehen. Wir wollen ja nur den kritischen Sinn aufrufen, der sich vielleicht zuerst einmal üben mag im Nachdenken über die Tatsache, dass auch bei uns noch immer die Knabengeburt im Vergleich zur Einschätzung «nur ein Mädchen» überwertet wird. Sodann sei hingewiesen auf die verschiedene Wertung des eigenen, des leibeigenen Kindes und des fremden Kindes. In einer Demokratie, die sich christlich nennt, darf es keine «fremden» Kinder mehr geben! So entdecken wir überall weitere Reste jener Einstellung zum Kinde, die wir als Auswirkung des klug gewordenen Selbsterhaltungs«triebes» erkennen.

Was aber ist das Zeichen der wahren Liebe zum Kinde? Dass wir das Kind, weder in der Familie noch in einem Stande oder im Staate, künftig nicht mehr als unsere «höchstes Gut», nicht mehr als blosses Uebertragungsmittel für unsere eigenen Besitzansprüche an diese Welt und an dieses Leben betrachten. Kinder sind nicht Besitzstücke, nicht Schmuckstücke und nicht Gebrauchsgegenstände des individuellen Vater- oder Mutter-Ichs oder irgend eines Ich-Kollektivs, heisse es

nun Klasse, Rasse, Volk, Staat oder Staatenbund. Wer das Kind wahrhaft und nicht bloss sich selbst vor allem lieb hat, der wird das Kind erziehen, dass es besser als wir fähig wird, seine Triebe so mit Verstand zu leiten und zu ordnen, dass diese Ordnung allen Menschen zugute kommt, soweit dies menschenmöglich ist. Und viel, sehr viel ist den Menschen noch möglich, wenn sie das Kind nicht mehr als «die beste Kapitalanlage» betrachten und behandeln.

Die wahre Liebe zum Kind ist weder natürlich noch leicht, so wenig wie alle wahre Liebe zum andern, sei sie nun eheliche Liebe, Nächstenliebe oder Vaterlandsliebe oder «allgemeine Menschenliebe». Denn alle wahre Liebe zum andern setzt Selbstbeschränkung, Opfer und Einbusse am eigenen Ich voraus. Wer meint, dass ein solches Streben, sozial zu werden, leicht und das Ergebnis eines einmaligen Entschlusses sei, der kennt sich, der kennt sein Ich wahrlich schlecht, der unterschätzt die Macht der Natur in ihm — sie ist sehr gross und sehr stark und verlangt einen starken, einen stärkeren «Gegner», einen Geist, der höher ist als menschliche Vernunft, mächtiger ist als jene Weisheit, die aus dem Menschenverstande stammt.

Was auf diesem wenigen Raum zu sagen mir möglich war, das habe ich gesagt: Lassen wir uns nicht betören durch alle noch so neu scheinenden Weltverbesserungspläne mit ihren besonderen Betonungen der Bedeutung und der Wichtigkeit der Jugend. Wir wollen sie alle prüfen, kommen sie nun zu uns von irgendwelcher Seite und unter irgendwelchen Stich- und Schlagworten. Und der Prüfstein ist uns gegeben in der Frage: Brauchst du das Kind, die Jugend, für dich und deinesgleichen oder siehst und liebst du im Kinde und in der Jugend kommende Diener am ewigen Geiste? Von der Antwort auf diese Frage hängt die Stellung der Menschheit zum Kinde, aber auch die Stellung des Kindes in der kommenden menschlichen Gesellschaft ab. Wir haben die Wahl, aber wir haben darum auch die grosse Verantwortung. (Aus «Pro Juventute».)

Ueber die Spätbehandlung der Kinderlähmung

Von Dr. A. SIDLER

Jedes Jahr, besonders im Sommer bis Herbst, erfordert die Kinderlähmung auch in unseren Gegenden immer wieder ihre Opfer. Die Krankheit ist um so unheimlicher, als man zur Zeit wohl den Erreger und den Infektionsweg kennt, aber noch kein sicher wirkendes Gegenmittel gefunden hat.

Durchschnittlich werden in der Schweiz etwa 100 bis 200 Erkrankungsfälle im Jahr gemeldet; von eigentlichen Epidemien kann man dagegen in den Jahren 1936, 1937, 1941 sprechen, wo 1269, 1494 und 1478 Fälle gemeldet worden sind. Im Jahre 1944 stieg die Zahl der Erkrankten gar auf 1733.

Soweit ein statistischer Nachweis möglich ist, endet die Krankheit in etwa 8 bis 10% der Fälle mit dem Tode und etwa 15% der Erkrankten behalten eine bleibende, mehr oder weniger schwere Lähmung. In den Jahren 1935 bis 1944 sind laut den Angaben des Statistischen Amtes 7908 Erkrankungen an Kinderlähmung vorgekommen; wir können also für diese letzten 10 Jahre in der Schweiz mit etwa 1200 Personen rechnen, die infolge dieser Krankheit mehr oder weniger gebrechlich geworden sind.

Die Spätbehandlung der Kinderlähmung setzt in einem Zeitpunkt ein, da die Lähmungserscheinungen schon mehr oder weniger definitiv geworden sind, d. h. etwa ein oder mehrere Jahre nach Beginn der Krankheit. Der Umstand, dass jeder Muskel von einem Nervenbündel versorgt wird, dessen Elemente verschiedene Rückenmarkshöhen entstammen, und dass die Krankheit sich fast nie gleich stark über alle Nervenzellen erstreckt, bedeutet ein gewisses Glück im Unglück; die totalen Lähmungen sind infolgedessen verhältnismässig selten. Dagegen bilden sich aussergewöhnlich häufig Teillähmungen, die einer Behandlung nach langen Jahren hindurch zugänglich und die dem betroffenen Gliede bei richtiger Führung doch noch eine, wenn auch beschränkte Funktion ermöglichen. Die Kinderlähmung befällt der Häufigkeit nach gewisse Muskeln des Beckens und des Oberschenkels, sowie des Schultergürtels, erst in zweiter Linie sind Unterschenkel und Vorderarm, oder gar Fuss- und Handmuskeln betroffen. Dies stellt auch an die Behandlung gewisse, immer wiederkehrende, typische Forderungen. Die Kinderlähmung zeigt auch noch andere merkwürdige, mehr oder weniger absolute Gesetzmässigkeiten: so kommt Blasen- und Mastdarmlähmung fast nie dauernd vor, ebenso sind Lähmungen von Hals und Gesicht sehr selten, dagegen sind neben den Nerven der willkürlichen Muskulatur auch solche betroffen, die das Gewebewach-

tum und die Gewebsernährung dirigieren. Als Folge davon entsteht dann nicht selten ein Zurückbleiben des Längenwachstums des betroffenen Gliedes und andererseits eine Widerstandslosigkeit gegenüber Kälteeinflüssen (Frostbeulen, Geschwüre). Die Kinderlähmung verwandelt, wie ein bekannter Schweizer Orthopäde sich ausgedrückt hat, den menschlichen Körper in ein mehr oder weniger grosses Ruinenfeld, und die Aufgabe des Arztes besteht darin, die in diesem Ruinenfeld noch erhaltenen Muskelkräfte so zu leiten und umzugruppieren — unter Verzicht auf gewisse frühere Bewegungsmöglichkeiten — dass der Erkrankte wieder den beschränkten Gebrauch seiner Glieder erlangt. Denn kein Muskel und keine Muskelgruppe ist bei der Funktion des menschlichen Körpers allein wirksam, sondern jede Haltung, jede Bewegung, jede Kraftleistung, aber auch jede feinste Handarbeit ist die Folge eines Aneinanderfügens oder Gegeneinanderspielens von ganzem Muskel- und Fasziensystemen; man spricht von Gliederketten, die vom Widerstand des Bodens des Gegenstandes, dessen wir uns bedienen, beeinflusst werden und den ganzen Körper durchlaufen. Wenn ein Glied dieser Muskelkette fehlt, sind wohl noch gewisse Bewegungen, auch das Aufrechtstehen möglich, jedoch ist der so geschwächte Körper den kleinsten Hindernissen (Türschwellen, abschüssigen Boden) nicht mehr gewachsen. Das Ziel der Behandlung besteht darin, den Kranken wieder zum Stehen und Gehen zu bringen; denn nichts hemmt dessen Geist und Seele so sehr, als das Gefühl der Unmöglichkeit, sich in einem, wenn auch kleinen Weltbezirk nicht frei bewegen zu können.

Bei schweren Lähmungen der Beine wird auch jetzt noch der orthopädische Apparat zu seinem Recht kommen müssen, entweder als ganzer Stütz- oder nur als Unterschenkelapparat. Er wird seine Funktion indessen nur dann gut erfüllen, wenn er in Zusammenarbeit von Arzt und Mechaniker entstanden ist; denn es tragen viele Umstände dazu bei, die Gehfähigkeit möglichst leicht zu machen und die vorhandenen Muskelkräfte auszunützen. Der Apparat soll ferner der Bildung von schlotternden und überdehnten Gelenken vorbeugen; er soll die Gelenke in richtige Führung zueinander bringen; doch darf man vom Apparat nicht eine Korrektur von Fehlstellungen verlangen, besonders nicht, wenn das deformierte Gelenk gleichzeitig zur Bewegung freigegeben werden soll. Der Apparat soll lediglich fixieren und stützen; die bei der Kinderlähmung so ausserordentlich häufige Dauerfehlstellung, die «Kontraktur», muss vor der Apparatanpassung mittels andern Massnahmen beseitigt werden. Am